

Geltungsbereich:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Achtung

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P390

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P406

In korrosionsbeständigen Behältern lagern.



Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Empfehlung: Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filtertyp B-P2.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Schichtstärke: $\geq 0,35$ mm

Mögliche Alternativen: Naturkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Cleanolyt CE 1

Materialnummer 81.5051.1

Geltungsbereich:

Verhalten im Gefahrfall

Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Maßnahmen bei Verschütten, Auslaufen oder Gasaustritt:

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Reste können auch mit Soda oder einem anderen alkalischen Reinigungsmittel entfernt werden.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Erste Hilfe**Notruf 112**

Allgemeine Hinweise:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
Bei Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.	
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, und falls verfügbar, reichlich Polyethylenglykol 400 auftragen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.	
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.	
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.	

Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüsselnummer	11 01 06* Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen: Säuren a. n. g. * = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.
Produkt:	Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüsselnummer (EU)	15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
Ungereinigte Verpackungen:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.